

**Einwohnerinformation zur Sitzung 03/2026 des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Holzbach am 24.03.2026 im Gemeindehaus Holzbach**

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2026
2. Verpflichtung Ratsmitglied nach § 30 Abs. 2 GemO
3. Einwohnerfragestunde (Holzbacher Bürger\*innen können Fragen zu den Angelegenheiten der Gemeinde stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten)
4. Wahl Rechnungsprüfungsausschuss
5. Nutzung der ehemaligen Bankfiliale im Backesweg 1
6. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht
7. Personalangelegenheiten
8. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2026
2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/2026 am 24.03.2026**

### **Öffentliche Sitzung:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2026**

Die Niederschrift zu der öffentlichen Sitzung am 23.02.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### **Top. 2. Verpflichtung Ratsmitglied nach § 30 Abs. 2 GemO**

Das Ratsmitglied Monika Kansy ist am 11.02.2026 verstorben. Nachrücker ist Christian Bamberger. Herr Bamberger wird vom Vorsitzenden gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet. Der Vorsitzende weist unter anderem auf die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere Schweigepflicht (§ 20 GemO), Treuepflicht (§ 21 GemO) sowie die §§ 22 und 30 Abs. 1 GemO hin.

### **Top. 3. Einwohnerfragestunde**

Neben den Ratsmitgliedern sind keine Bürger anwesend.

Es werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

### **Top. 4. Wahl Rechnungsprüfungsausschuss**

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO sind die Ausschüsse durch eine Wahl der Ausschussmitglieder zu besetzen. Hierbei ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters. In seiner Sitzung am 05.08.2024 hat der Gemeinderat die folgenden Mitglieder und deren Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

1. Horst Bamberger - Stellvertreter Heiko Habel
2. Monika Kansy - Stellvertreter Hartmut Gumm
3. Martin Börsch - Stellvertreter Jan Bamberger
4. Philipp Scherer - Stellvertreter Martin Klein
5. Ursula Sonntag - Stellvertreter Ralf Bamberger

Infolge des Todes von Monika Kansy ist ein weiteres Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Christian Bamberger wird für die Wahl als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

### **Beschlussvorschlag Wahlverfahren**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl des Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in offener Form durch Handzeichen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Beschlussvorschlag Wahl**

Der Gemeinderat wählt Christian Bamberger als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: neun Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 5. Nutzung der ehemaligen Bankfiliale im Backesweg 1**

Bei den Räumlichkeiten der ehemaligen Bankfiliale im Backesweg 1 handelt sich um etwa 40 qm Nutzfläche inklusive einer Toilette. Die Räume waren bis 31.12.2025 vermietet. Sie wurden im Dezember 2025 in der HolzbachApp zur erneuten Vermietung als Büro- bzw. Lagefläche angeboten.

Inzwischen hat die Freiwillige Feuerwehr Holzbach (FF) ihr Interesse bekundet, die ehemalige Bankfiliale als Schulungs- und Aufenthaltsraum zu nutzen und die noch vorhandene Nutzung im Untergeschoss des ehemaligen Raiffeisenlagers vollständig aufzugeben. Sonstige Mietinteressenten sind der Gemeindeverwaltung nicht bekannt. Die FF weist darauf hin, dass vor einer Nutzung der ehemaligen Bankfiliale durch die FF eine Reihe von Instandsetzungsarbeiten durchzuführen wären. Die von der FF beabsichtigte Nutzungsänderung hätte zur Folge, dass der Ortsgemeinde im ehemaligen Raiffeisenlager zusätzliche Nutzfläche für ihren Bauhof zur Verfügung stehen würde.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass die ehemalige Bankfiliale der FF zur Nutzung als Schulungs- und Aufenthaltsraum überlassen werden soll. Art und Umfang durchzuführender Instandsetzungsarbeiten und deren Finanzierung sind zwischen FF und Gemeinderat abzustimmen.

## **Top. 6. Satzung über das besondere Vorkaufsrecht**

Die derzeit gültige Satzung unserer Ortsgemeinde über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch basiert auf einem Konzept, das im Rahmen gerichtlicher Überprüfungen in mehreren Fällen als nicht rechtsgültig beurteilt wurde. Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2025 wurde der Entwurf einer überarbeiteten Satzung zum besonderen Vorkaufsrecht vorgestellt, der aus der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz abgeleitet wurde. Der vorliegende Satzungsentwurf entspricht nach Einschätzung der entsprechenden Fachabteilung unserer Verbandsgemeindeverwaltung den derzeit gültigen gesetzlichen Anforderungen und ist grundsätzlich geeignet bzw. trägt dazu bei, die im aktuellen Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Holzbach festgelegten Entwicklungsziele zu erreichen.

Der Satzungsentwurf basiert auf folgenden sechs Entwicklungszielen bzw. Maßnahmen (a. bis f.):

a. Bebauung nicht bebauter und teilbebauter Flächen innerhalb der Ortslage. Um nicht bebaute und teilbebaute Flächen innerhalb der Ortsrandlage einer weiteren Nutzung zuführen zu können, beabsichtigt die Ortsgemeinde Holzbach städtebauliche Maßnahmen im Sinne einer Nachverdichtung. Auf diesen Grundstücken können sowohl neue Wohnbauflächen als auch neue Gewerbeflächen entstehen. Dies dient der Sicherung einer nachhaltigen Ortsentwicklung gemäß dem Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung".

b. Entwicklung nicht bebauter und teilbebauter Flächen in unmittelbarer Ortsrandlage über eine Abrundungssatzung. Um nicht bebaute und teilbebaute Flächen in unmittelbarer Ortsrandlage einer weiteren Nutzung zuführen zu können, beabsichtigt die Ortsgemeinde Holzbach im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen die Erschließung der Flächen. Auf diesen Grundstücken können sowohl neue Wohnbauflächen als auch neue Gewerbeflächen entstehen. Dies dient der Sicherung einer nachhaltigen Ortsentwicklung gemäß dem Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung".

c. Verbesserung der Wohnqualität im Bereich Hauptstraße, Kirchstraße, Flurweg und Mühlenweg. Um Leerstände und Bauruinen zu vermeiden sowie um vorhandene Flächen optimal in die Nutzung zu bringen, beabsichtigt die Ortsgemeinde Holzbach städtebauliche Maßnahmen zur Nachverdichtung. Dies dient der Sicherung einer geordneten Ortsentwicklung gemäß dem Grundsatz "Innenentwicklung vor Außenentwicklung"

d. Erhöhung der Verkehrssicherheit innerhalb der Ortslage. Um die Verkehrssicherheit innerhalb der Ortslage zu erhöhen, insbesondere durch die Beseitigung vorhandener Sichtbeeinträchtigungen, beabsichtigt die Ortsgemeinde Holzbach städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsraums für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge sowie zur Erweiterung der Sichträume dieser Verkehrsteilnehmer.

e. Entwicklung der kommunalen Infrastruktur (Gebäude, Plätze, Wege). Rund um den Mehrgenerationenplatz „Hauptstraße 17“ und das Gemeindehaus beabsichtigt die Ortsgemeinde Holzbach mithilfe von städtebaulichen Maßnahmen weitere Einrichtungen zur Förderung des dörflichen Lebens zu realisieren (z. B. Fitnessareale und Kommunikationsplätze). Ferner beabsichtigt die Ortsgemeinde Holzbach im Umfeld der Brunnenanlage und des Spielplatzes Am Weiher sowie auf dem Areal der Hundefarm weitere Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und die Angebote zur sportlichen Betätigung auszubauen (z. B. Kleinspielfeld, Rast- und Aufenthaltsplatz etc.). Hier sollen generationenübergreifende Angebote entstehen. Diese Maßnahmen sollen für einer generationenübergreifende Nutzung konzipiert werden und dienen der Sicherung einer zukunftsbeständigen Entwicklung des Dorfes.

f. Gestaltung und funktionale Verbesserung der Ortseingänge. Rund um die beiden an der Landesstraße 108 liegenden Ortseingänge beabsichtigt die Ortsgemeinde Holzbach mithilfe von städtebaulichen Maßnahmen eine freundliche und einladende Straßen- und Grundstücksgestaltung zu schaffen. Diese Maßnahmen dienen der Sicherung einer zukunftsbeständigen Ortsentwicklung.

Wegen der hohen Komplexität des Satzungsentwurfs angesichts der Vielzahl der genannten Parzellen und der unübersichtlichen Flächenstruktur bedarf der vorliegende Satzungsentwurf noch einer Kontrolle bzw. Bearbeitung. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder drei Gruppen gebildet werden sollen, die jeweils prüfen, ob die in § 1 Abs. 1 des Satzungsentwurfs dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen zweckmäßig bzw. zielführend sind und ob die Zuordnung der Grundstücke in § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfs sachgerecht ist.

Ferner besteht Einvernehmen darüber, dass die drei Gruppen wie folgt besetzt werden und die nachstehend genannten Bereiche des Satzungsentwurfs prüfen:

1. Christian Bamberger, Ralf Bamberger, Hartmut Gumm, Heiko Habel und Udo Herrmann  
§ 1 Abs. 1 a. und b. sowie § 2 Abs. 2 a. und b.
2. Horst Bamberger, Jan Bamberger, Martin Börsch, Udo Herrmann und Philipp Scherer  
§ 1 Abs. 1 c. sowie § 2 Abs. 2 c.
3. Volker Gumm, Martin Klein, Uschi Sonntag und Heinz-Jürgen Scherer  
§ 1 Abs. 1 d., e. und f. sowie § 2 Abs. 2 d., e. und f.

### **Top. 7. Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat erörtert, ob bzw. inwieweit die Vergütung der Arbeitnehmer unserer Ortsgemeinde angepasst werden soll. Die Ortsgemeinde hat in 2026 acht Arbeitnehmer beschäftigt; hiervon drei sogenannte Geringfügig Beschäftigte und fünf Kurzfristig Beschäftigte. Die Geringfügig Beschäftigten werden gemäß den einschlägigen Tarifverträgen entlohnt; die Kurzfristig Beschäftigten mittels individuell vereinbarter Stundenlöhne, die bis 31.12.2025 jeweils 13,50 € je Stunde betragen.

Im Jahr 2025 haben die Arbeitnehmer der Gemeinde insgesamt etwa 400 Stunden geleistet.

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt ab dem 01.01.2026 13,90 € pro Stunde und ab dem 01.01.2027 14,60 € pro Stunde.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, dass alle Arbeitnehmer unserer Ortsgemeinde künftig mit einem Stundenlohn von 15,00 € bezahlt werden. Bei Geringfügig Beschäftigten kommt ein höherer Stundenlohn zur Anwendung, soweit tarifvertragliche Regelungen dies vorsehen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## **Top. 8. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

- Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung von zwei Containern für Lager- und Abstellfläche vor; die Gemeinde wurde um eine Stellungnahme gemäß § 36 BauGB (Erteilung des Einvernehmens) gebeten.

Der Bauantrag sieht folgende Maßnahmen auf Parzelle Flur 4, Nr. 43/2 (Mühlenweg 3) vor:

- Rückbau zweier Lagergebäude (neu teilweise Stellfläche und teilweise Grünfläche)
- Aufstellen von 2 Industriecontainern sowie
- Herstellung von Stellflächen und Lagerplatz

Die Container haben eine Nutzfläche von jeweils etwa 15 qm (etwa 6,0 m x 2,5 m); durch die beantragte Maßnahme erhöht sich die befestigte Fläche des Grundstücks von insgesamt 800 qm auf 870 qm.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die der beantragt Bebauung entgegenstehen.

- Der Vorsitzende stellt eine Transportkarre zur Nutzung auf dem Friedhof vor. Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass eine solche Transportkarre, deren Anschaffungskosten nach vorliegenden Informationen bei 0,2 T€ liegen, zur Nutzung auf unseren Friedhof angeschafft werden soll.
- Der Vorsitzende informiert über zwei Planvarianten für den Bebauungsplan Im Possacker, die von dem beauftragten Ingenieur als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt worden sind. Die Planvarianten werden Gegenstand einer der nächsten Gemeinderatssitzungen sein.

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/2026 am 24.03.2026**

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.02.2026**

Die Niederschrift zu der nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2026 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

## **Top. 2. Sonstiges sowie Mitteilungen und Anfragen**

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2026 waren die Ratsmitglieder zu der Auffassung gekommen, dass auf psychischen Angriffe gegen Beatrix Lenhard mit einem öffentlichen Statement des Gemeinderates reagiert werden sollte. Bei den Ratsmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, dass der nachstehende Text in unserer HolzbachApp veröffentlicht werden soll.

### So können wir keine Gemeinschaft leben - So können wir als Gemeinschaft nicht bestehen

In den vergangenen beiden Jahren fand bei uns in Holzbach in der Vorweihnachtszeit jeweils ein Weihnachtsdorf statt, das zahlreiche Besucher anzog und viele Menschen durch seine besondere Atmosphäre begeisterte. Die Initiative für das Weihnachtsdorf ging im Jahr 2024 von unserer Mitbürgerin Beatrix Lenhard aus, die darüber hinaus auch die Organisation der beiden Weihnachtsdörfer 2024 und 2025 übernommen hat. Frau Lenhard hat diese Aufgaben vollständig ehrenamtlich wahrgenommen; sie erhielt hierfür weder ein Entgelt noch eine Aufwandsentschädigung.

In einer Sitzung des Gemeinderates berichtete Beatrix Lenhard, dass sie in den letzten beiden Jahren mehrfach anonyme Briefe erhalten hat, in denen sie wahrheitswidrig und ehrverletzend beleidigt wurde. Die Schreiben beziehen sich insbesondere auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Organisatorin des Holzbacher Weihnachtsdorfs und unterstellen ihr im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit unlautere und unwahre Tatsachen. Der zuletzt bei ihr eingegangene Brief wurde den Ratsmitgliedern vollständig vorgelegt. Frau Lenhard hatte diesen Brief auch zum Anlass genommen, die Vorfälle mit der Polizeiinspektion Simmern zu erörtern.

Die Ratsmitglieder zeigten sich entsetzt und zutiefst betroffen über den gehässigen und verleumderischen Inhalt des vorgelegten Briefes. Sie werten diesen Brief sowie die weiteren anonymen Schreiben, von denen Frau Lenhard berichtet hat, als psychische Angriffe auf ihre Person.

Unsere Gemeinschaft lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Das Miteinander, das unser dörfliches Zusammenleben so besonders macht, ist darauf angewiesen, dass sich Bürger\*innen für das Gemeinwohl engagieren. Umso erschreckender ist es, dass diejenigen, die sich in besonderem Maße für unsere Dorfgemeinschaft einsetzen Anfeindungen ausgesetzt sind. Wer sich für andere einsetzt, verdient Respekt und Unterstützung – nicht Misstrauen oder Angriffe.

Der Gemeinderat verurteilt die Angriffe auf Beatrix Lenhard aufs Schärfste. Zugleich spricht der Gemeinderat Frau Lenhard seinen ausdrücklichen Dank für ihr ehrenamtliches Engagement aus.

Holzbach, 25.03.2026

Heinz-Jürgen Scherer, Ortsbürgermeister